

7. Emmanuel Sieyès: Was ist der Dritte Stand?

Flugschrift vom Januar 1789

Der Plan dieser Schrift ist ganz einfach. Wir haben uns drei Fragen vorzulegen.

1. Was ist der dritte Stand? Alles.
2. Was ist er bis jetzt in der staatlichen Ordnung gewesen? Nichts.
3. Was verlangt er? Etwas darin zu werden . . .

Wenn man den privilegierten Stand wegnähme, wäre die Nation nicht etwas weniger, sondern etwas mehr.

Doch es genügt nicht gezeigt zu haben, daß die Privilegierten, weit entfernt, ein Nutzen für die Nation zu sein, nur eine Schwächung und ein Schaden für sie sein können, vielmehr muß noch bewiesen werden, daß der Adelsstand sich nicht in den gesellschaftlichen Organismus einfügt, daß er wohl eine Last für die Nation sein kann, nicht aber einen Teil von ihr zu bilden vermag . . .

Außer der Herrschaft der Aristokratie, die in Frankreich über alles verfügt, und jenem feudalen Aberglauben, der den Geist der allermeisten noch herabwürdigt, gibt es auch einen Einfluß des Eigentums. Dieser Einfluß ist natürlich, und ich verdamme ihn nicht . . .

Die Vertreter des dritten Standes sollen nur aus den Bürgern gewählt werden, die wirklich zum dritten Stand gehören . . .

Seine Abgeordneten sollen denen der beiden privilegierten Stände an Zahl gleich sein . . .

Die Generalstände sollen nicht nach Ständen, sondern nach Köpfen abstimmen . . .

Die Nation ist vor allem anderen da, sie ist der Ursprung von allem. Ihr Wille ist immer gesetzmäßig, sie ist selbst das Gesetz . . .

Selbst wenn sie könnte, darf eine Nation sich nicht in die Fesseln einer positiven Form begeben. Das hieße sich der Gefahr aussetzen, ihre Freiheit unwiederbringlich zu verlieren. Denn die Tyrannei bedürfte nur eines Augenblicks des Erfolges, um unter dem Deckmantel der Verfassung die Bevölkering einer solchen Form zu unterwerfen, daß es ihr nicht mehr möglich wäre, ihren Willen zu äußern, und folglich nicht mehr möglich wäre, die Ketten des Despotismus abzuschütteln. Man muß die Nationen der Erde als Individuen auffassen, die sich außerhalb des gesellschaftlichen Bandes, oder wie man sagt, im Naturzustande befinden. Die Ausübung ihres Willens ist frei und von allen bürgerlichen Formen unabhängig. Da ihr Wille nur in der natürlichen Ordnung vorhanden ist, braucht es nur die natürlichen Eigenschaften eines Willens zu besitzen, um seine ganze Wirkung zu entfalten. Einerlei auf welche Art eine Nation will, es genügt, daß sie will; alle Formen sind gut, und ihr Wille ist immer das höchste Gesetz . . .

Eine Körperschaft von außerordentlichen Vertretern ersetzt die Versammlung dieser Nation. Ohne Zweifel braucht sie nicht mit der ganzen Fülle des nationalen Willens betraut zu werden; sie bedarf nur einer besonderen Vollmacht, und zwar in seltenen Fällen, aber sie ersetzt die Nation in ihrer Unabhängigkeit von allen verfassungsmäßigen Formen . . .

Wenn man nur einen Augenblick das sonnenklare Prinzip aufgibt, daß der gemeinschaftliche Wille die Meinung der Majorität ist und nicht der Minorität, dann hat es keinen Zweck, Vernunft zu reden . . . Es steht also fest, daß die Abgeordneten von Adel und Geistlichkeit keine Repräsentanten der Nation sind. Also sind sie auch nicht berechtigt, in ihrem Namen abzustimmen.

Wie wird also das Ergebnis aussehen, wenn ihr über Fragen des Gemeinwohls beraten laßt?

1. Wenn man nach *Ständen* abstimmt, können fünfundzwanzig Millionen Bürger nichts für das Gemeinwohl beschließen, weil es hundert- oder zweihunderttausend privilegierten Personen nicht gefällt. Das heißt, daß der Wille von hundert Menschen durch den Willen eines einzigen unterdrückt und vernichtet wird.

2. Wenn man nach *Köpfen* abstimmt, wird selbst dann, wenn Privilegierte und Nichtprivilegierte gleichberechtigt sind, immer der Wille von zweihunderttausend Personen den Willen von fünfundzwanzig Millionen aufwiegen, weil sie die gleiche Anzahl Vertreter haben. Ist es aber nicht widersinnig, eine Versammlung so zusammensetzen, daß sie zugunsten der Minderheit abstimmen kann? Ist das nicht eine Versammlung, die auf dem Kopf steht? . . . Das beweist hinreichend, daß der dritte Stand verpflichtet ist, für sich allein eine Nationalversammlung zu bilden. Und er muß es vor der Vernunft und der Gerechtigkeit begründen, daß er den Anspruch erheben kann, für die ganze Nation ohne jede Ausnahme zu beraten und abzustimmen . . .

Zuerst muß man einsehen, welches der Gegenstand oder der Zweck der repräsentativen Versammlung einer Nation ist. Er kann sich nicht von demjenigen unterscheiden, den die Nation sich selbst geben würde, wenn sie sich an einem Ort versammeln und sich besprechen könnte. Was ist der Wille einer Nation? Er ist die Zusammenfassung der Einzelwillen, wie

die Nation die Vereinigung der Individuen ist. Man kann sich keine rechtmäßige Vereinigung vorstellen, deren Zweck nicht die gemeinsame Sicherheit, die gemeinsame Freiheit, kurz: das Gemeinwohl wäre. . .

Auch im Verfall der öffentlichen Sitten, wenn der Egoismus alle Seelen zu regieren scheint und die Versammlung einer Nation von der Vollkommenheit weit entfernt ist, muß sie so eingerichtet sein, daß die Sonderinteressen in ihr isoliert bleiben und daß sich das Wollen der Mehrheit immer mit dem Gemeinwohl deckt.

Die Menschen werden von dreierlei Interessen geleitet:

1. von dem, das alle Bürger miteinander gemeinsam haben. Es zeigt genau den Umfang des Gemeinwohls an;

2. von dem, das ein Individuum nur mit einigen anderen verbindet: dies ist das Standesinteresse; und schließlich

3. von dem, durch das sich jeder absondert und nur an sich denkt: dies ist das persönliche Interesse. Das Interesse, in dem ein Mensch mit allen seinen Mitmenschen übereinstimmt, ist offensichtlich der Wille aller und zugleich derjenige der gemeinsamen Versammlung. Hier darf das persönliche Interesse keinen Einfluß haben. Genauso ist es auch in Wirklichkeit: Durch die Vielfalt der Interessen heben sie sich gegenseitig auf. Die große Schwierigkeit entsteht aus dem Interesse, in dem ein Bürger nur mit einigen anderen übereinstimmt. Denn dieses erlaubt Abreden, Verbindungen, es führt zu Plänen, die für die Gemeinschaft gefährlich sind, es erzeugt die furchtbarsten öffentlichen Feinde. Die Geschichte ist angefüllt von dieser Tatsache.

Man darf sich also nicht wundern, wenn die gesellschaftliche Ordnung mit so viel Strenge verlangt, daß die einfachen Bürger sich nicht in Verbände ordnen dürfen, wenn sie selbst verlangt, daß die Beauftragten der öffentlichen Gewalt, die nach der Forderung der Verhältnisse allein wirkende Körperschaften bilden dürfen, für die Dauer ihrer Anstellung auf die Wählbarkeit für die gesetzgebende Vertretung verzichten . . .

Dieselben Prinzipien bringen ebenso unabweislich die Notwendigkeit zum Bewußtsein, die Verfassung der repräsentativen Versammlung selbst nach einem Plane zu errichten, der ihr nicht erlaubt, einen Korpsgeist zu entwickeln und zur Aristokratie auszuarten . . .

Zit. nach Emmanuel Sieyès: Flugschriften: Abhandlung über die Privilegien – Was ist der dritte Stand, Neuausgabe von R. H. Foerster, Ffm 1968, S. 55 ff.

aus: Weltgeschichte im Aufriss Bd. 2, Diesterweg

Aufgaben:

Unterziehen Sie den Text einer Quellenanalyse, indem Sie...

... die Ansichten des Autors zu der von ihm in der Überschrift aufgeworfenen Frage herausarbeiten!

... untersuchen, in welchen Punkten diese Ansichten dem bisherigen Staatsaufbau Frankreichs widersprechen!

... beurteilen, ob mit diesen Forderungen schon von der Geburtsstunde einer französischen Nation gesprochen werden kann!

Hinweis: Der Text ist je nach didaktisch-methodischem Vorgehen ggf. zu kürzen.